

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 06.10.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Fred Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	ab 19:00 Uhr
Herr Peter Kohl	ab 17:09 Uhr
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempiski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	bis 20:00 Uhr
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr Frank Weidner	ab 18:04 Uhr
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

### Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Stefan Gaßmann	entschuldigt
Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr René Volknandt	entschuldigt

### Gäste:

Frau Reimann	Ortsbürgermeisterin OT Kleinleinungen
Herr Reitter	stellv. Wehrleiter Ortsfeuerwehr Wickerode
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp	Geschäftsführerin Wasserverband „Südharz“
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Jänicke	Ortsbürgermeister OT Hayn (Harz)
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
4 Einwohner	
Frau Kulpe	stellv. Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Henze	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vorstellung Unternehmen SALEG wegen evtl. Aufgabenübernahme durch den Geschäftsführer Herrn Poege
- 3 Präsentation zur Löschwasserversorgung durch den Gemeindeführer Herrn Reinhardt

### Öffentlicher Teil

- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)  
Vorlage: 21-251/2020
- 13 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation  
Vorlage: 21-252/2020
- 14 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung  
Vorlage: 21-253/2020
- 15 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"  
Vorlage: 21-393/2021
- 16 Beschlussfassung Beitritt zum "Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V."  
Vorlage: 21-362/2021
- 17 Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-428/2021
- 18 Beschlussfassung über eine Lenkungsgruppe ISEK Stolberg  
Vorlage: 21-383/2021

- 19 Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
Vorlage: 21-433/2021
- 20 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-363/2021
- 21 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 22 Beschlussfassung zur zukünftigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-434/2021
- 23 Anfragen und Anregungen
- 24 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

#### Nichtöffentlicher Teil

- 26 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - zukünftige Mandatsvergaben gem. § 65 (3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister  
Vorlage: 21-435/2021
- 27 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - Kündigung Mandat gem. § 65 (3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister  
Vorlage: 21-436/2021
- 28 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Rechtsangelegenheiten
- 34 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Konzeption, Lieferung und Einrichtung einer Sicherheitslösung (UTM, AntiVirus, VPN)  
Vorlage: 21-437/2021
- 35 Beschlussfassung Anschlussleasing Transporter Opel Movano Kipper  
Vorlage: 21-438/2021
- 36 Beschlussfassung zur Vergabe der Dachsanierung an der Friedhofskapelle im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz  
Vorlage: 21-439/2021
- 37 Beschlussfassung zur Vergabe zur Lieferung und Montage/Rückbau von Feuerwehrtoren am Feuerwehrgebäude im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz  
Vorlage: 21-440/2021
- 38 Informationen zu den Ausschreibungsergebnissen im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz

- 38.1 Information zur Ausschreibung für die Fassadeninstandsetzung Niedergasse 26 im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 38.2 Information zur Auftragsvergabe für die Fassadeninstandsetzung, Renovierung Eingangsbereich und Treppenaufgang und Instandsetzung Fahrzeughallen der Feuerwehr im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 38.3 Information zur Auftragsvergabe für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Objekt Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 38.4 Information zur Auftragsvergabe für den Austausch von Leuchten und Strahlern in der Feuerwehr im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 38.5 Informationen zur Auftragsvergabe für die Renovierung Flur und Treppenaufgang Niedergasse 26 im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 39 Beschlussfassung zum Löschwasservertrag  
Vorlage: 21-441/2021
- 40 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit, Wasserleitung im OT Roßla, Taubental  
Vorlage: 21-442/2021
- 41 Beschlussfassung über den Kauf einer Fläche für die Nutzung als Parkplatz für die FFW Roßla  
Vorlage: 21-443/2021
- 42 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Bennungen  
Vorlage: 21-418/2021
- 43 Beschlussfassung zur Vergabe von Straßenbauleistungen im OT Ufrungen Schullergasse  
Vorlage: 21-444/2021
- 44 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-445/2021
- 45 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-446/2021
- 46 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-447/2021
- 47 Grundstücksangelegenheiten
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 49 Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Es sind 9 Ratsmitglieder anwesend.  
  
Im Anschluss erfolgt im nicht öffentlichen Sitzungsteil die Vorstellung „Unternehmen SALEG“.

**4      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr nochmals die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Es sind 10 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 und 29 von der Tagesordnung zu streichen.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

**5      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

**6      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

**7      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

**8      Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Kulpe äußert sich zu folgenden Sachverhalten:

1. TOP 3  
Wie viele Kollegen sind aus dem Bauhof für den OT Hayn (Harz) pro Jahr vorgesehen?
  - keine Zuarbeit erhalten
2. TOP 13  
Eröffnungstermin Grundschule Roßla
  - Problem sind Tafeln und Garderoben im Anbau Grundschule Roßla
3. Bundestageswahl 26.09.2021
  - Lob von der Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz für das Ausfüllen der Wahlniederschriften
4. 1-Euro-Jobs
  - keine Verlängerung dieser Maßnahmen

5. Teilhabechancengesetz

- keine Verlängerung dieser Maßnahmen

Herr Schmidt bittet die Verwaltung, hierzu die Bemühungen weiter aufrecht zu erhalten.

Herr Mosebach bezieht sich auf die Seite 10 letzter Absatz dieser Niederschrift (Gebühren Ausschankgenehmigungen für Vereine) und möchte den Stand wissen.

Herr Bernd Müller, Einwohner aus dem OT Agnesdorf, fragt wiederholt zum Stand „Steyer“ und zum Regenwassereinlauf nach und möchte erfahren, wann seitens der Gemeinde Südharz eine Erledigung erfolgt. Er hat diese Probleme bereits im August 2020 dem Ortsbürgermeister Herrn Volknandt bekanntgegeben.

Herr Henze sagt eine Beantwortung dieser Anfrage von Herrn Bernd Müller zu.

**9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Informationen gegeben, da der Punkt 7 von der Tagesordnung gestrichen wurde.

**10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Fuhrmann, Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses, teilt mit, dass im Außenbereich der Höhle Heimkehle gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Durch den Abriss des alten Karstmuseums kommt es zu Unterbrechungen und ein Nachtrag zur Vergabe des Abrisses des alten Karstmuseums muss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Entsorgung der Dämmung erfolgt in speziellen Big Bags.

Frau Wernecke, Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, äußert sich zur letzten Sitzung vom 04.10.2021 und teilt mit, dass die Vergütung der Wahlhelfer anzupassen ist. Weiterhin sollten mehr Wahlhelfer aktiviert werden, die im Öffentlichen Dienst tätig sind.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp gibt einen Hinweis zur Beschlussvorlage der Niederschlagswassergebührensatzung und spricht die Billigkeitsregelung in der Anlage 1 an. Sollte der Gemeinderat heute zu einer Beschlussfassung kommen, bitte sie um Änderung des Fassungsvermögens „ab 2 m<sup>3</sup>“ in „ab 1 m<sup>3</sup>“.

- 11 **Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**  
Herr Henze teilt mit, dass die Zuarbeit des Ingenieurbüros erwartet wird.

Herr Gemeinderat Weidner erscheint um 18:04 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates. Somit sind 11 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

- 12 **Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**

**Vorlage: 21-251/2020**

Herr Henze teilt mit, dass die Beschlussvorlage Nr. 21-251/2020 zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung mehrfach in den entsprechenden Gremien beraten worden ist. Im Wesentlichen gibt es keine Änderungen zum letzten Stand in der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2021.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden, stellt Herr Schmidt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

**“Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz“ (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**

für Ihre Ortsteile, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Rottleberode, Stolberg und Schwenda (nur Niederschlagswasser) obliegt seit 01.01.2017 der Gemeinde Südharz.

Die Abwasserbeseitigungssatzung des KES ist auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung gültig.

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) war die Erarbeitung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Eine Synopse zwischen der Satzung des KES und der Neufassung ist der Satzung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 13 **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation**

#### **Vorlage: 21-252/2020**

Herr Schirmer teilt mit, dass es traurig ist, dass der Gemeinderat hierzu seit zwei Jahren diskutiert. Er sieht es ein, dass der Gemeinderat beschließen muss. Jedoch betont Herr Schirmer, dass zu dieser Beschlussvorlage die offenen Fragen vom Bürgermeister Herrn Rettig nicht beantwortet wurden. Ebenso ist hierzu auch keine Klärung durch die Fa. Allevo Kommunalberatung erfolgt. Es geht um rechtliche Grundlagen und viel Geld, er kann die vorliegende Niederschlagswassergebührenkalkulation nicht beschließen, so Herr Schirmer.

Herr Schmidt spricht die Zeitschiene dieser Gebührenkalkulation an und nennt die betroffenen Ortsteile. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine Gebührenkalkulation ohne die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg. Herr Schmidt betont, dass diese Gebührenkalkulation schon längst beschlossen sein und gelten sollte.

Herr Schirmer weist auf die Rechtssicherheit dieser Niederschlagswassergebührenkalkulation hin. Die Fa. Allevo Kommunalberatung hätte sich um Klärung der noch offenen Anfragen kümmern müssen. Die Stolberger Einwohner hätten für die Entsorgung in den vergangenen Jahren zu viel bezahlt. Der OT Stadt Stolberg (Harz) verfügt über einen Mischwasserkanal. Das Klärwerk im OT Stadt Stolberg (Harz) ist als eine kostendeckende Einrichtung betrachtet worden. Für Schmutz- und Regenwasser wurde bisher nur eine Gebühr bezahlt, so Herr Schirmer.

Herr Kohl bezieht sich in seinen Ausführungen auf die vorliegende Gebührenkalkulation und gibt Erläuterungen zu den beigelegten Anlagen. Herr Kohl teilt mit, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu erheben sind. Im OT Stadt Stolberg (Harz) ist dies bisher nicht erfolgt. Die Gemeinde Südharz erhebt zu wenig Gebühren für das Niederschlagswasser und ein Ausgleich wird durch die Gemeinschaft gezahlt.

Herr Schmidt ist der Meinung, dass ein "gewisser Grundstock" beschlossen werden sollte und der bei der nächsten Kalkulation zu erkennen ist.

Herr Kohl spricht in diesem Zusammenhang von einer Gefahrenabwehr. Das Oberflächenwasser wird nicht auf dem eigenen Grundstück, sondern auf dem öffentlichen Grundstück entwässert.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage Nr. 21-252/2020 zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Niederschlagswassergebührekalkulation** der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab 01.01.2020 erfolgen, die Niederschlagswassergebühr wird als kalkulierte Jahresgebühr für das Jahr 2020 beschlossen. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine neue Gebührenkalkulation ohne die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg (Abgabe an den Wasserverband Südharz). Die Gebührenkalkulation der Firma Allevo ist als Anlage beigefügt, vom 16.11.2020

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erhebt die Gemeinde "Südharz" im Bereich Abwasserbeseitigung als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

Da nun erstmalig in der Gemeinde Südharz eine Niederschlagswassergebühr eingeführt wird, mussten als Basis für die Gebührenkalkulation zunächst die Bemessungsgrundlagen für die Kalkulation ermittelt werden. Hierzu wurden im Jahr 2019 Selbstauskunftsbögen an die Grundstückseigentümer in den Ortsteilen in der Gemeinde Südharz, in der die Gemeinde für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig ist, versendet. Diese wurden im Zuge der Gebührenkalkulation nunmehr ausgewertet

In 2020 erfolgte die Ergebnisermittlung der Jahre 2017 - 2019 und eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Stadt Stolberg, Rottleberode und Schwenda sowie Agnesdorf und Questenberg. Diese Kalkulation wurde von der Firma ALLEVO Kommunalberatung, Reichenbach, erstellt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die in der vorliegenden Kalkulation vom 16.11.2020 enthaltenen Daten und Berechnungen für die Jahre 2021 und 2022 besitzen nunmehr lediglich informativen Charakter, da ab dem 01.01.2021 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband Südharz abgegeben wurden. Aus diesem Grund ist im Jahr 2021 eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 durch die Gemeinde in Auftrag zu geben.

Die Kalkulation wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 23.02.2021 ausführlich vorbereitet.

Ein Kostendeckungsausgleich wurde nicht berücksichtigt, da die Niederschlagswassergebühr ab 2020 erstmalig im Gebiet der Gemeinde Südharz erhoben wird.

Für das Jahr 2020 wurde eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,29 €/m<sup>2</sup> ermittelt.

Die beigefügte Kalkulation 2020 - 2022 bildet die Grundlage für die „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung“ (Niederschlagswassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>7</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

## **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung**

### **Vorlage: 21-253/2020**

Herr Schmidt beantragt, die Billigkeitsregelung in der Anlage 1 der Niederschlagswassergebührensatzung zu ändern. Das Fassungsvermögen soll „ab 2 m<sup>3</sup>“ in „ab 1 m<sup>3</sup>“ geändert werden. Im Anschluss stellt Herr Schmidt diesen Antrag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Mosebach stellt eine Frage zum rückwirkenden Inkrafttreten dieser Satzung ab 01.01.2020. Er ist der Meinung, dass es besser sei, wenn diese Niederschlagswassergebührensatzung erst ab 01.01.2022 gelten würde.

Herr Schirmer sagt, dass das Inkrafttreten der Satzung egal ist, da für den Zeitraum 2020 bis 2023 nachkalkuliert werden muss.

Herr Schade teilt mit, dass es sich schwer vermitteln lasse, dass Bürger eine Gebühr zahlen sollen, obwohl gemeindliche Grundstücke teils nicht an den Regenwasserkanal angeschlossen sind.

Herr Jänicke betont, dass die Bürger in den anderen Ortsteilen nicht verstehen würden, warum in einigen Ortsteilen der Gemeinde Südharz keine Gebühr für Regenwasser erhoben werde. „Gerechtigkeit ist das nicht“, so Herr Jänicke. Ein Inkrafttreten dieser Satzung ab 01.01.2021 ist auf jeden Fall machbar, wir sind eine Gemeinde.

Frau Rummel ist der Meinung, dass diese Satzung ab 01.01.2021 in Kraft treten sollte. Eine Entscheidung dahingehend wäre für die anderen Ortsteile der Gemeinde Südharz vertretbar.

Herr Kohl spricht sich für einen Kompromissvorschlag hinsichtlich des Inkrafttretens ab 01.01.2021 aus.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp gibt den Hinweis, dass die Niederschlagswassergebühr sowieso nur für das Jahr 2020 gelten würde.

Herr Schmidt stellt einen Antrag auf Verschiebung dieser Beschlussfassung auf die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 27.10.2021, um die rechtliche Situation abzuklären. Im Anschluss stellt Herr Schmidt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende  
Neufassung der

**“Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen  
für die Niederschlagswasserbeseitigung“**

(Niederschlagswassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode,  
Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg und Schwenda.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:

In der Gemeinde Südharz werden derzeit keine  
Niederschlagswassergebühren erhoben. Die  
Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Stadt Stolberg,  
Rottleberode, Agnesdorf, Questenberg und Schwenda erfolgt derzeit zu  
Lasten des Haushaltes der Gemeinde Südharz.

Ab dem 1.1.2020 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG-LSA  
kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung  
erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG-LSA eine Satzung  
zu erlassen.

Am 18.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bereits eine  
Ankündigungsbeschlussfassung für die  
Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen. Im damaligen  
Beschluss wurde aufgenommen, dass die maximale  
Niederschlagswassergebühr 1,00 €/m<sup>2</sup> betragen soll.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 €/m<sup>2</sup>  
und wird in § 5 Gebührensätze der  
Niederschlagswasserbeseitigungssatzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe  
Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den  
Wasserverband "Südharz"**

**Vorlage: 21-393/2021**

Frau Rummel teilt mit, dass der Ortschaftsrat Rottleberode unter gewissen Bedingungen dem Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den OT Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“ zugestimmt hat. Frau Rummel nennt diese Bedingungen, die im Beschlusstext der ausgetauschten Beschlussvorlage Nr. 21-393/2021 aufgeführt sind.

Herr Mosebach spricht eine Zusammenkunft des erkrankten Bürgermeisters, des stellvertretenden Bürgermeisters und einem Vertreter der Gemeindeverwaltung Südharz bei der Fa. ante-holz GmbH & Co. KG betreffs der Einleitung von größeren Wassermengen durch die Fa. ante-holz am letzten Montag an. Herr Mosebach gibt zu bedenken, dass die Gebühren bei der Einleitung von größeren Wassermengen sinken werden. Er fühlt sich außen vor, so Herr Mosebach.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass entsprechende Vorsprache sinnvoll sind, jedoch sollten die Informationen an den Gemeinderat der Gemeinde Südharz zur Entscheidung gegeben werden.

Herr Schirmer bezieht sich auf die 2. Seite letzter Satz der Beschlussvorlage und möchte wissen, um welche Zusicherung es sich hierbei handelt.

Herr Henze gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage und teilt mit, dass es um Sondierungen geht.

Herr Schmidt äußert, dass sich die Zusicherung auf den Wasserverband „Südharz“ bezieht.

Frau Dr. Parnieskie-Pasterkamp war bei diesem Sondierungsgespräch anwesend und möchte im nicht öffentlichen Sitzungsteil dazu informieren, um nicht zwischen die „Fronten“ zu geraten. Sie schlägt vor, die öffentliche Sitzung für 10 min zu unterbrechen.

Herr Schmidt unterbricht den öffentlichen Sitzungsteil nicht. Er möchte von der Verwaltung der Gemeinde Südharz offizielle Kenntnis zu diesem Gesprächstermin erhalten.

Herr Dr. Kempfski fragt nach, was passieren würde, wenn heute durch den Gemeinderat keine Beschlussfassung erfolgt. Gibt es eine Gefahr?

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp gibt zur Antwort, dass heute die letzte Möglichkeit ist, eine Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“ zu beschließen. Sie erläutert das Genehmigungsverfahren sowie die entsprechende Zeitschiene.

Herr Dr. Kempfski spricht eine Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz in drei Wochen an, die dann sofort weiterleitbar ist.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp schlägt vor, vorsorglich einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zu setzen, der absetzbar ist.

Herr Kohl spricht den § 5 zur Zusammensetzung der Verbandsversammlung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ an.

Frau Reimann stellt sich die Frage, warum der Gemeinderat nicht kurz den öffentlichen Sitzungsteil unterbrechen kann, um im nicht öffentlichen Sitzungsteil beraten zu können. Sie spricht die Wichtigkeit dieser Thematik an. Dem Wasserverband „Südharz“ drohen, Fördermittel verloren zu gehen, so Frau Reimann.

Herr Schmidt kritisiert die Nichtvorlage des Protokolls des Sondierungsgespräches zwischen der Gemeindeverwaltung Südharz und der Fa. ante-holz GmbH.

Frau Rummel möchte den Inhalt dieses Gespräches erfahren.

Herr Schirmer spricht die Bedingungen zur Ausreichung von Fördermitteln des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt für den Wasserverband „Südharz“ an.

Herr Dr. Kempfski fasst zusammen und beantragt:

1. Erforderliche Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 27.10.2021
2. Offenlegung des Gespräches im nicht öffentlichen Sitzungsteil der heutigen Gemeinderatssitzung
3. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp soll eine Beschlussvorlage zur Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ im November 2021 vorbereiten, um vorsorglich beschließen zu können.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt den Antrag von Herrn Dr. Kempfski zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt bittet Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp bis zur Behandlung  
dieser Thematik im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu bleiben.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe  
der Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den  
Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der  
Vertrag mit den Bedingungen zu Abgabe der Abwasserentsorgung  
für den OT Rottleberode erarbeitet und dem Gemeinderat zur  
Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden  
festgelegt **und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag  
einzuarbeiten:**

1.) Für den Zeitraum 2022-2024 wird ein separates  
Gebührengelände auf Grundlage der bisherigen Gebührensatzung  
für den OT Rottleberode gebildet. Sollte sich aus der zu  
erstellenden Kalkulation eine höhere Gebühr als im sonstigen  
Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ ergeben, wird  
diese als maximale Verbrauchsgebühr festgelegt.

2.) Der §5 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“  
wird insofern geändert, dass zukünftig ausschließlich die  
Einwohnerzahl für die Stimmverteilung maßgeblich ist. Die  
gesonderte Regelung bezüglich der Stadt Sangerhausen ist zu  
streichen.

3.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für die  
Abwassereinrichtung ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist  
bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die  
Infrastruktur der Ortschaft Rottleberode zu investieren.

4.) Bezüglich des Personalüberganges sind entweder Ausgleichszahlungen zu vereinbaren oder das Personal ist direkt zu übernehmen.“

**Begründung:**

Die Gemeinde Südharz betreibt die Abwasserbeseitigung für ihren Ortsteil Rottleberode.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteil für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Am 18.02.2019 fand eine Beratung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der der Ausreichung von Fördermitteln für den Wasserverband „Südharz“ statt. Im Rahmen dieser Beratung wurde nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Südharz die die Teile der Trinkwasserversorgung in den Wasserverband einbringen möge welche derzeit von der Verbandssatzung noch nicht umfasst sind.

Mit Datum vom 27.02.2019 erging an den Wasserverband „Südharz“ ein Schreiben des Referates Abwasser im Landesverwaltungsamt über die Zusicherung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben. Unter Ziffer IV dieses Schreibens wird unter anderem erläutert, dass diese Zusicherung unter folgender Auflage erteilt wird:

1. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband „Südharz“
2. Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinde Südharz hinsichtlich des Ortsteils Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“
3. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Rottleberode und Stolberg an den Wasserverband „Südharz“ oder anstelle der vollständigen und dauerhaften Übertragung der Aufgabe rechtswirksam eine organisatorische Alternative zu vereinbaren, die wirtschaftlich mindestens gleichwertig ist und für mindestens 15 Jahr die Aufgabenwahrnehmung durch eine leistungsfähige Betriebs- und Geschäftsführung gewährleistet.

Zum 01.01.2021 hat die Gemeinde Südharz die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Agnesdorf und Questenberg wirksam in den Wasserverband „Südharz“ übertragen.

Noch nicht übertragen wurde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Ortschaft Rottleberode. Gemäß Beschluss der 87. Verbandversammlung vom 05.02.2021, ist der Wasserverband „Südharz“ grundsätzlich bereit die Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode zu übernehmen.

Diese Aufgabenübertragung sollte gemäß der Zusicherung zum 01.01.2022 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung Beitritt zum "Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V."**

**Vorlage: 21-362/2021**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-362/2021 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der WTA- Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser zum nächstmöglichen Termin zu beschließen.

**Begründung:**

Die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis sind seit 2015 im Tourismusverband Südharz -Kyffhäuser organisiert. Zu den Mitgliedern gehören Kommunen, touristische Leistungsträger und auch Unterstützer, z.B. auch aus dem LK MSH. Der widmet sich dem Dachmarketing für die Region Südharz Kyffhäuser, insbesondere im Bereich des Tourismus- und Regionalmarketings sowie der Imagekommunikation. Um Synergiepotentiale zu erschließen, ist eine Kooperation mit anderen Wirtschaftsbranchen möglich. Der Verein berät und unterstützt seine Mitglieder in Fragen des Tourismus und Regionalmarketings. Der Tourismusverband Südharz Kyffhäuser verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. (gemeinnützig)

Die Region Südharz – Kyffhäuser grenzt direkt an die Gemeinde Südharz an und es ist von Vorteil, in diese Richtung Kooperationen zu entwickeln, zu pflegen und zu nutzen. Der Kyffhäuser ist ein überregional sehr bekanntes Ausflugsziel, mit dem man sich verbinden kann, um Synergien zu nutzen. Viele Orte, Einrichtungen und touristische Leistungsträger aus dem LK MSH sind bereits Mitglied im TV Südharz Kyffhäuser, z.B. Allstedt und Kelbra, Vorburg Allstedt, aus Stolberg das Café ALT, die Alte Posthalterei und das Naturresort Schindelbruch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17 Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-428/2021**

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-428/2021 und bezieht sich dabei auf die Anlage 1 hinsichtlich der Benutzungsgebühr für Stellplätze ohne bzw. mit Versorgungseinrichtungen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung).

**Begründung:**

Die Gemeinde Südharz stellt die in der Anlage 1 aufgeführten Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Das ordnungsgemäße Betreiben der Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Satzung regelt, die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die Nutzungsdauer, das Verhalten auf den Plätzen, das Hausrecht, die Haftung und die Benutzungsgebühren. Die Satzung ist auf alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Stellflächen anzuwenden.

Die Satzung soll durch die Anlage 1 ergänzt werden. In der Anlage sind alle Wohnmobilstellplätze der Gemeinde und die dafür zu entrichteten Gebühren aufgeführt.

Die Änderungen beziehen sich auf den § 4, hier insbesondere auf die neu ausgewiesenen Stellflächen und die Art und Weise der Gebührentrichtung gegenüber der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss bedankt sich Herr Schmidt als Ortsbürgermeister von Hainrode für die einstimmige Zustimmung dieser Beschlussfassung.

**18 Beschlussfassung über eine Lenkungsgruppe ISEK Stolberg**

**Vorlage: 21-383/2021**

Herr Schmidt verliest hierzu die Mitteilung des Ortsbürgermeisters Herrn Franke vom Ortsteil Stadt Stolberg (Harz). Das Schreiben ist eine Anlage dieser Niederschrift.

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-383/2021 sowie den Hinweis der Gemeindeverwaltung bekannt.

Da keine weiteren Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, lässt Herr Schmidt über diese Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einberufung einer Lenkungsgruppe für die Maßnahme - Fortschreibung integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat mit Beschlussvorlage 21-113/2020 - 26.02.2020, sowie 21-330/2021 - 26.05.2021, die Liste der gemeindlichen Maßnahmen „Denkmalschutz“ für den OT Stadt Stolberg beschlossen. Auf dieser Liste war unter anderen auch die - Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Stadt Stolberg.

Am 12.05.2021, Bau21-095/202 beschloss der Bau-und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz, den Auftrag zur Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Kleine Klaustr. 2 in 06108 Halle (Saale) zu einer Auftragssumme in Höhe von 26.884,24 € zu vergeben.

In einer Videokonferenz als Auftaktberatung am 10.06.2021 nahmen Herr Kügler, Herr Reime von der Gemeinde Südharz, die 2 zuständigen Bearbeiter der DSK (beauftragtes Unternehmen) und der Ortsteilbürgermeister Herr Franke als Vertreter der Stadt Stolberg teil.

Über die folgenden Punkte wurde dabei mit Herrn Franke beraten und argumentiert: Ablaufplan, Inhalte/Datenabfrage, Beteiligungsformate, Maßnahmen (Grundlage Fortsetzungsantrag) und Allgemeines. Die Lenkungsgruppe soll lediglich bis zum Beschluss des Gemeinderates, über die ausgearbeitete Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der OT Stadt Stolberg (Harz) bestehen.

Die Lenkungsgruppe bespricht keine genauen und detaillierten Inhalte, wie beispielsweise Maßnahmen oder Inhalte von Kapiteln.

In der Lenkungsgruppe werden organisatorische Aspekte besprochen und abgestimmt, wie beispielsweise die Methodik, die Vorgehensweise und der Ablauf. Es können Hinweise und Anregungen zu Schwerpunkten, Akteuren, Methodik und Vorgehensweise, sowie zu dem Ablauf gegeben werden.

Die Lenkungsgruppe sollte aus maximal 10 Personen bestehen.

Folgende Personen sind derzeit vorgesehen:

- Bearbeiter ISEK des Bauamtes der Gemeinde Südharz – Herr Reime
- Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister der Stadt Stolberg, als Vertreter des OT Stadt Stolberg (Harz) - Frau Wiedemann, Herr Jäger, Herr Kienzl und Herr Franke
- DSK (als beauftragte Firma) – Herr Dunger und Frau Mengewein
  - Moderiert und protokolliert die Treffen der Lenkungsgruppe
  - für die Vor- und Nachbereitung der Treffen zuständig

**weitere vorgesehene Personen:**

Einladung der Vorsitzenden des Vereins der Gewerbetreibenden im OT Stadt Stolberg (Harz), Frau Witte in die Lenkungsgruppe.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch Vertreter des Gemeinderates innerhalb der Lenkungsrunde engagieren und mitarbeiten.  
Diese sollten lediglich innerhalb der Sitzung ernannt werden.

**Vorschlag:**

Der Lenkungsrunde könnten weitere Befugnisse wie die Maßnahmen Ausarbeitung und Vorbereitung der beschließenden Teile für den Gemeinderat übertragen werden.

**Hinweis:**

**Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme die mit Mitteln des Förderprogrammes städtebaulicher Denkmalschutz für den OT Stadt Stolberg finanziert wird. Dabei ist zu beachten das die Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2019 stammen, welche bereits abgerufen worden. Für die Bereitstellung der Fördermittel fallen Zinsen an. Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Mittel so schnell als möglich abzarbeiten sind.**

**Anlage:**

- **Protokoll DSK 10.06.2021**
- **E-Mail DSK- Erläuterung Lenkungsrunde**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19

**Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag  
Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-  
Umgebungslärmrichtlinie**

**Vorlage: 21-433/2021**

Herr Schmidt informiert zur Beschlussvorlage Nr. 21-433/2021 und bringt hierzu seinen Unmut zum Ausdruck.

Herr Mosebach stellt eine Frage zu den Landesstraßen, die durch die Gemeinde Südharz führen.

Herr Henze spricht die Festlegung von entsprechenden Messpunkten an. Weiterhin sollte sich der Frage gestellt werden, wieviel Lärm der Bevölkerung zugemutet werden kann.

Herr Wiechert spricht die Begründung der Beschlussvorlage an und teilt mit, dass die Gemeinde Südharz gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen in einer Lärmkarte darzustellen. Ihm ist nicht bekannt, inwieweit noch andere Straßen mit aufgenommen werden können.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt einem Beitritt der Gemeinde Südharz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2022 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu wird durch den SGSA ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), geschlossen, dem die Gemeinde Südharz beitreten kann.

## **I. Allgemeines zur Lärmkartierung**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von fünf Jahren zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen (Lärmkartierung). Danach sind bis zum 30. Juni 2022 Lärmkarten vorzulegen, die dem seit 2018 geltenden neuen Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU) für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) entsprechen.

Unter die gesetzliche Kartierungspflicht fallen unter anderem Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr. Die gesetzliche Verpflichtung ist in der EG-Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie in § 47 e i.V. m. § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Die Städte und Gemeinden sind für diese Aufgabe unabhängig vom Träger der Straßenbaulast gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständig.

Betroffen sind nach Angaben des LAU mit Stand 03. Mai 2021 neben den Ballungsräumen 106 Städte und Gemeinden mit rund 1004 km Hauptverkehrsstraßen.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand für die Lärmkartierung nicht leistbar und die erforderliche Technik nicht vorhanden ist, womit die Lärmkartierung nur von speziellen Ingenieurbüros vorgenommen werden kann. Den Städten und Gemeinden eine Aufgabe zu übertragen, für deren Erfüllung sie sich Externen bedienen müssen und in der Folge hohen Finanzierungsaufwand haben, wurde von Anfang an stark kritisiert. Das hierzu geführte verwaltungsgerichtliche Musterverfahren endete jedoch mit Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 14.07.2016 für die Städte und Gemeinden erfolglos.

## **II. Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Südharz**

Auch die Gemeinde Südharz ist aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe dazu verpflichtet, eine Lärmkartierung durchzuführen. Der voraussichtliche Kartierungsumfang ist zudem den Internetseiten des LAU – Landesamt für Umweltschutz (4. Stufe der EU-Lärmkartierung (sachsen-anhalt.de)) zu entnehmen.

Danach ist/sind

- ein 7,66 Kilometer langer Abschnitt an der Südharz zu kartieren.

Die tatsächlichen Kartierungsdaten werden erst im Juli 2021 vorliegen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Art. 5 Abs. 1 der EU-Umgebungslärmrichtlinie bestimmt, dass die für die Lärmkartierung heranzuziehenden Verkehrsdaten nicht älter als drei Jahre sein dürfen. Als Basis für die Ermittlung der Kartierungspflicht dient normalerweise die ebenfalls im Fünfjahres-Turnus stattfindende Straßenverkehrszählung. Diese hätte im Jahr 2020 stattfinden sollen, kann pandemiebedingt jedoch laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) / Richtlinien für die Straßenverkehrszählung 2020 auf den Bundesfernstraßen erst in diesem Jahr stattfinden, sodass nunmehr ein Hochrechnungsverfahren auf Grundlage der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 auf die Verkehrsdaten 2019 erfolgt. Die Hochrechnung der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 ist durch die BASt öffentlich ausgeschrieben. Für die landeszentrale Lärmkartierung sind jedoch zahlreiche Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse sowie eine EU-weite Ausschreibung erforderlich, sodass der Zeitablauf bis zum Vorlegen der Lärmkarten bei der EU-Kommission eine Beschlussfassung zum Beitritt bis spätestens Ende Juli 2021 erfordert, um das Kartierungsziel fristgerecht zu erreichen. Andernfalls ist die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission zu befürchten. Ein Regressanspruch gegenüber den zuständigen Städten und Gemeinden ist nicht ausgeschlossen.

## **III. Zentrale Organisation der Lärmkartierung**

Der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das LAU – Landesamt für Umweltschutz, werden für die Lärmkartierung 2022 einen Rahmenvertrag schließen, der kartierungspflichtigen Gemeinden die Teilnahme an einer landeszentralen Organisation der Lärmkartierung ermöglicht. Kartierungspflichtige Gemeinden können diesem Rahmenvertrag durch Erklärung beitreten (Die Beitrittserklärung ist als **Anlage** beigelegt).

Hierdurch beauftragen sie das LAU mit der Lärmkartierung 2022 für das Gemeindegebiet. Das LAU –Landesamt für Umweltschutz wiederum schreibt die Kartierung einschließlich vorbereitender Arbeiten zur Beschaffung sowie Aufbereitung und Qualifizierung benötigter Eingangsdaten aus. Es übernimmt die fachliche Begleitung und Koordinierung der Arbeiten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit der Erfüllung der Lärmkartierungspflicht durch die kartierungspflichtigen Städte und Gemeinden und der nunmehrigen Änderung des Berechnungsverfahrens ist es allein durch starke inhaltliche Abstimmung möglich, eine einheitliche Lärmkarte für Sachsen-Anhalt zu erstellen. Zudem ist es für die Städte und Gemeinden ökonomischer die Durchführung der Aufgabe der Lärmkartierung zentral bei einer Behörde des Landes anzusiedeln. Das Zusammenspiel aus den erst im Juli verfügbaren Daten der Straßenverkehrs-zählung, des neuen Berechnungsverfahrens sowie der pandemiebedingten Kapazitäten der Ingenieurbüros und der personellen sowie finanziellen Ressourcen der Städte und Gemeinden macht eine landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung erforderlich.

#### **IV. Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung**

Zur Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung erhebt das LAU von den beigetretenen Städten und Gemeinden eine Umlage in Höhe von 800 Euro pro zu kartierendem Streckenkilometer sowie einen Grundbetrag von 700,00 Euro. Aus dieser Umlage finanziert das LAU sämtliche mit der Lärmkartierung 2022 einhergehenden ingenieurtechnischen Dienstleistungen, die als Fremdvergabe an Dritte vergeben werden (einschließlich der Qualifizierung der Eingangsdaten). Soweit das LAU Mittel aus der erhobenen Umlage nicht benötigt, erstattet dieses den beigetretenen Städten und Gemeinden diese Mittel nach dem der Erhebung folgenden streckenbezogenen Ansatz zurück.

#### **V. Beitrittserklärung der Gemeinde Südharz**

Mit der Erklärung des Beitritts würde sich die Gemeinde Südharz insbesondere dazu verpflichten, die Lärmkartierung an das LAU zu vergeben und erforderliche Zuarbeiten zu leisten (insbes. Mitwirkung bei der Bereitstellung von landeszentral nicht verfügbaren Eingangsdaten sowie Abnahme der Datenmodelle für die Kartierung)

zur Finanzierung einen Betrag in Höhe von 700 Euro zuzüglich 800 Euro pro zu kartierendem Streckenkilometer im Gemeindegebiet 2022 an das LAU zu zahlen.

Unter Zugrundelegung des unter II) dargelegten Kartierungsumfangs entstünden für die Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt **7.100,00 €**. Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der landeszentralen Kartierung müsste die Verwaltung die Lärmkartierung frist- und fachgerecht selbst durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>1</b>	<b>3</b>	<b>7</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

20

**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-363/2021**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-363/2021 bekannt und lässt  
darüber abstimmen.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der  
Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz  
die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geldzuwendungen:

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungsz</b>
22.06.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	756,71 EUR	Touristische  Einrichtungen als Geldzuwendung
06.07.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	542,01 EUR	Touristische  Einrichtungen als Geldzuwendung
20.07.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	864,33 EUR	Touristische  Einrichtungen als Geldzuwendung
20.07.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	605,70 EUR	Touristische  Einrichtungen als Geldzuwendung

21.07.2021	Herr Maik Ungefroren (OT Schwenda)	1.000,00 EUR	Heimatspflege  OT Schwenda als Geldzuwendung
03.08.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.225,88 EUR	Touristische  Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis 16.09.2021 wurden Spenden in Höhe von **4.509,90 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Gemeinderätin Funkel erscheint um 19:00 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates. Somit sind 12 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Frau Rummel stellt eine Nachfrage zur Spende des „Grünen Klassenzimmers“ der Grundschule Rottleberode.

Herr Schmidt möchte wissen, ob die Fertigstellung erfolgt ist.

**21 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Wiechert informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**22 Beschlussfassung zur zukünftigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-434/2021**

Herr Kohl kritisiert die Beschlussvorlage Nr. 21-434/2021 und teilt mit, dass es richtig heißen muss: „Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes“. Die vorliegende Beschlussvorlage ist eine Katastrophe. Der Gemeinderat sollte diese Vorlage zurückstellen und im nächsten Jahr darüber beraten. Die Gemeinde hat derzeit ganz andere Sorgen, so Herr Kohl. Weiterhin teilt Herr Kohl mit, dass dieses Thema zuerst in einem Ausschuss vorberaten werden muss, bevor durch den Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Henze teilt mit, dass für die Erarbeitung des Konzeptes eine Förderung in Höhe von 90 % erfolgen könnte. Er weist darauf hin, dass es im nächsten Jahr zu spät ist. Dieser Projektauftrag ist kurzfristig im August 2021 erfolgt. Die Verwaltung der Gemeinde Südharz hat bereits begonnen, entsprechende Abfragen bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern zu tätigen.

Herr Jänicke gibt bekannt, dass er bereits für den Ortsteil Hayn (Harz) die erforderlichen Zuarbeiten bei der Gemeindeverwaltung abgegeben hat und plädiert dafür, jetzt zu handeln, damit die Gemeinde Südharz die Fördermittel bekommt.

Herr Schmidt kritisiert, dass erst ein Ausschuss über diese Thematik beraten sollte und spricht die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Südharz am 14.10.2021 an. Der Gemeinderat muss wissen, was im Konzept stehen soll.

Herr Wiechert gibt zu verstehen, dass dies den Inhalt des Konzeptes ausmachen soll. Es geht darum, Fördermittel für ein Konzept zu beantragen.

Die Zuarbeiten der Ortsbürgermeister sind für die Erfassung von Sportstätten der Ortsteile der Gemeinde Südharz erforderlich.

Herr Kohl spricht folgenden Werdegang an:

1. Meinungsbildung im Ausschuss
2. Beratung in Ortsbürgermeisterrunde

Auf die Frage von Frau Wierick zur Zeitschiene antwortet Herr Henze, dass eine Entscheidung des Gemeinderates schnellstmöglich getroffen werden sollte.

Herr Mosebach weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Beschlussvorlage um eine Beauftragung zur Konzepterstellung handelt.

Herr Dr. Kempfski führt aus, dass kurzfristig eine kleine Gruppe zu bilden ist, die die entsprechenden Inhalte festlegen soll. Die Projektskizzen sollen innerhalb von 6 Wochen erarbeitet und vorgelegt werden, um die Zeitschiene einhalten zu können.

Herr Weidner ist der Meinung, dass dem Gemeinderat konkrete Zahlen vorgelegt werden sollten.

Herr Wiechert schlägt vor, die Fördermittel für das Sportentwicklungskonzept zu beantragen und spricht sich für das Förderprogramm 1 (Förderhöhe: 90 % Bund, 10 % Eigenanteil) aus.

Frau Reimann bezieht sich in ihren Ausführungen auf die tolle Mail vom Bauamt der Gemeinde Südharz betreffs der geforderten Zuarbeiten der Ortsbürgermeister. Für Frau Reimann ist die geführte Diskussion unverständlich.

Herr Jänicke betont, dass die heutige Beschlussvorlage der 1. Schritt zum Handeln ist. Er spricht sich für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat aus.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass es um 2.000,00 € Eigenanteil für die Gemeinde Südharz geht. Bei guter Arbeit bekommt die Gemeinde Südharz 20.000,00 €. Herr Dr. Kempfski regt jedoch an, dass Konzept gemeinsam mit den Ausschüssen zu erstellen.

Herr Mosebach beantragt, die Beschlussvorlage für den Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz umzuschreiben.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt den Antrag von Herrn Mosebach zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt ein **Sportentwicklungskonzept**, welches Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportvereine und des Sports in der Gemeinde vorgeben und aufzeigen soll. In Folge dessen, sollen die Lösungsansätze/Maßnahmen aus dem Konzept durch Akquise von weiteren Fördermitteln umgesetzt werden.

**Begründung:**

In den 17 Ortschaften der Gemeinde Südharz leben rund 9.300 Einwohner. Die Tendenz der Einwohnerzahl ist rückläufig (2016: 9.640; 2020: 9.305). Ebenso rückläufig sind die Mitgliederzahlen in den 29 gemeldeten Sportvereinen der Gemeinde. Folgende Ziele soll das Sportentwicklungskonzept verfolgen:

- Rückläufigen Trend der Mitgliederzahlen in den Vereinen stoppen
- Sportangebot für „Jung und Alt“ attraktiver gestalten
- Dem demografischen Wandel entgegenwirken und die Ortschaften der Gemeinde moderner und Zielgruppengerechter gestalten
- Betriebskosten der Sportstätten reduzieren (energetische Sanierung)

Über folgende Förderprogramme soll das Sportentwicklungskonzept gefördert werden:

**Programm 1: Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**

Förderhöhe: 90% Bund, 10% Eigenanteil

**Programm 2: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021**

Förderhöhe: 75 % Bund, 15% Land, 10% Eigenanteil

Eine stichprobenartige Erhebung des Sanierungsbedarfes aller Sportstätten in der Gemeinde Südharz im April 2021 hat ergeben, dass ein Sanierungsbedarf / Sanierungsstau von über 2.500.000 € an den Sportstätten der Gemeinde vorhanden ist. Ziel soll es sein, auf Basis eines Sportentwicklungskonzeptes Fördermittel mit hoher Förderquote auf Landes- und Bundesebene zu akquirieren, um die konzeptionell vorgegebenen Lösungsansätze aus dem Sportentwicklungskonzept umsetzen zu können. Eine erste Kostenschätzung für ein solches Konzept wurde unverbindlich von Prof. Dr. Robin Kähler (Sportwissenschaftler für Sportstättenentwicklung) an Hand des oben genannten, stichprobenartig erhobenen Sanierungsbedarfs ermittelt. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr **20.000 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen für Rückstellung an den Bau- und Vergabeausschuss:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Anfragen und Anregungen**

### **1. Sachverhalt**

Herr Weidner stellt eine Frage zur Plakatierung Bundestagswahl 2021 in der Gemeinde Südharz und möchte wissen, ob eine Zählung der noch vorhandenen Plakate erfolgt ist und entsprechende Ordnungsgelder verhängt worden sind.

Herr Reinsch teilt mit, dass es bei der Bundestagswahl 2021 keine Verstöße gegen die Plakatierung gab und Wahlplakate abgeholt wurden.

Herr Henze äußert, dass die entsprechenden Parteien 14 Tage nach der Wahlzeit haben, diese Wahlplakate abzuholen.

Frau Funkel gibt den Hinweis, dass es auch noch Großaufsteller in der Gemeinde Südharz gibt.

Nach Internet-Recherche während der Gemeinderatssitzung teilt Herr Weidner mit, dass die Wahlplakate spätestens nach 1 Woche entfernt werden müssen.

Abschließend wird festgelegt, dass eine Zählung aller noch vorhandenen Plakate in der Gemeinde Südharz erfolgt und an die betreffenden Parteien ein Ordnungsgeld verhängt wird.

### **2. Sachverhalt**

Herr Schwach bittet die Verwaltung um Veröffentlichung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Südharz im Amtsblatt der Gemeinde Südharz. Die Bürger haben die Pflicht, diese Satzung zu beachten und einzuhalten. Weiterhin appelliert Herr Schwach auch an die Ortsbürgermeister/innen der Gemeinde Südharz, diese Straßenreinigungssatzung im Schaukasten des Ortsteiles zu veröffentlichen.

### **3. Sachverhalt**

Frau Wierick äußert sich zum Informationszentrum der Heimkehle und teilt mit, dass dort ein Beamer und eine Tafel stehen, wo die Garantieleistung droht abzulaufen.

Herr Henze antwortet, dass die Ausstellung im Informationszentrum der Heimkehle noch nicht fertiggestellt ist und eine ca. sechsmonatige Garantieleistung für den Verbraucher besteht.

### **4. Sachverhalt**

Herr Volkmandt spricht folgende Sachverhalte an:

1. Langfristige Ampelregelung im OT Wickerode
  - keine Information an Ortsbürgermeister erfolgt
2. Überflutung des Friedhofes im OT Questenberg
  - Wie weit wurde mit dem Rinnenbau begonnen?

Herr Henze teilt mit, dass er freie Kapazitäten nur in bestimmten Bereichen des Bauamtes der Gemeinde Südharz hat.

Herr Volknandt bezieht sich in seinen weiteren Ausführungen auf einen Vor-Ort-Termin am 24.08.2021 im Ortsteil Questenberg mit Herrn Henze. Herr Volknandt bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass seitdem nichts im Ortsteil Questenberg geschaffen wurde.

Herr Henze gibt zur Antwort, dass er den Bauhof informiert und andere Arbeiten dann liegen bleiben werden. Es wird nur gefordert, jedoch fehlt das Personal im Bauhof, so Herr Henze.

Herr Volknandt spricht das Problem der „Steyer“ im OT Agnesdorf an und betont, dass auch hier Einwohner der Gemeinde Südharz wohnen. Des Weiteren kann Herr Volknandt nicht verstehen, warum Gullys in kürzester Zeit mehrfach gesäubert werden und im Gegensatz andere Arbeiten nicht erledigt werden. Die Gemeinde mache sich lächerlich, so kann es nicht mehr weitergehen. Herr Volknandt fragt nach dem Verantwortlichen für den Bauhof und betont dahingehend eine Klärung.

#### **5. Sachverhalt**

Herr Kohl informiert zur Baumaßnahme 3. Bauabschnitt im OT Ufrungen und weist darauf hin, dass es bereits die 2. Baubesprechung ohne Teilnahme eines Mitarbeiters von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz gewesen war.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

24

#### **Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Herr Wiechert gibt folgende Informationen:

- Herr Bürgermeister Rettig wird diesen Monat noch ausfallen.
- Haushaltsverfügung 2021  
Die Zustimmung des Gemeinderates ist gegeben.
- Anpassung FAG
- weiterer Ausgleich der Steuermindereinnahmen
- Abschaffung Straßenausbaubeiträge  
Das Land will den Kommunen die entstehenden Mindereinnahmen ausgleichen.
- Fertigstellung freies WLAN

25

### Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert gibt folgende Informationen:

- Am 18.09.2021 hat eine Sitzung der KOWISA stattgefunden.
- Am 08.09.2021 fand die Gesellschafterversammlung der KBA statt.
- Am 08.09.2021 wurde eine Versammlung des Harzer Tourismusverbandes durchgeführt.

Herr Schwach stellt eine Frage zum Stand der Friedhofsgebühren.

Frau Kulpe teilt mit, dass die Widersprüche für die zurückliegenden Sachverhalte abgearbeitet sind und keine Klagen vorliegen.

Herr Fuhrmann spricht die Abarbeitung von kleineren Mängeln an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen Hayn (Harz) und Dietersdorf an.

Des Weiteren stellt er eine Frage zum Feuerwehrgerätehaus Breitungen und möchte den weiteren Verfahrensweg wissen.

Herr Henze gibt zur Antwort, dass der untere Bereich des Feuerwehrgerätehauses im OT Breitungen fertiggestellt ist. Der obere Bereich ist gesperrt. Es fehlt ein zweiter Rettungsweg. Die Kosten hierfür betragen 250,0 T€.

Herr Schwach teilt mit, dass er zur nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz hierzu alle Übergabeprotokolle, alle Abnahmeprotokolle und alle Sondernutzungsgenehmigungen zur Einsicht vorgelegt haben will. Sollte dies nicht der Fall sein, so Herr Schwach, „dann weiß er, was er macht“.

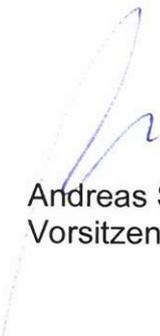
Herr Henze entgegnet der Äußerung von Herrn Schwach und sagt, „dann macht er was Anderes“.

Herr Wiechert lenkt ein und bitte um eine sachliche und vernünftige Gesprächsführung.

Diesen Worten stimmt Herr Schmidt zu.

Herr Schmidt begrüßt den Gemeindegewehrleiter und seinen Stellvertreter.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 19:47 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung. Es findet eine kurze Pause statt.



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

*Klaus*  
Klaus  
Protokollantin